

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

16.5.1803 (No. 78)

Carlbruber



Zeitung.

Montags.

den 16 May.

I 8

O 3.

mit Kurfürstlich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Regensburg; Auflösung der Reichs-Deputation. Streit wegen Nassau, Usingen. Malteser-Orden. Abschied der Russisch und Französischen Minister von der Reichs-Deputation. Paris; Adressen der Schweizer Kantone. Gefahr des ersten Konsuls. Reise desselben. London; falsche Friedens-Nachrichten. Pitt. Konstantinopel. Friedenshoffnung. Italien; Kriegsrüstungen.

Tetra stichon

ad d. VIII, M. Maji A. 1803. rite celebratum.

En! Novus Elector - Badensis Marchio, surgit,
 Jubila in Vrbe sonant, Jubila in Orbe sonant;
 Latantur Populi - quidni latentur? Amant Hunc
 Ignoti, Noti - quin Genus omne Hominum.

Carlsruouhe,

Feci Ringius.

Deutschland.

Regensburg vom 9 May.

Heute kam folgender Erlaß der kaiserl. Plenipotenzen zur Diktatur:

Der römisch kaiserlichen Majestät ic. höchstansehnliche Kommission hat von Ihrer kaiserl. Majestät den Allerhöchsten Auftrag erhalten, der außerordentlichen Reichsdeputation im reichsoberhauptlichen Namen zu erklären, daß Allerhöchstdieselbe nach nunmehr erfolgter Ratifikation über den von der Reichsversammlung beschlossenen Deputationshauptschluß vom 25. Febr. d. J. das Geschäft der Reichsdeputation für erfüllt, und ihre Vollmacht für erloschen erachten, welche von dem gesammten Reich derselben zur Erledigung der in dem Art. V. und VII. des Lincolner Frie-

dens einer besondern Uebereinkunft vorbehaltenen Gegenstände unterm 3. Aug. v. J. ertheilt worden war, und daß demzufolge Allerhöchstdieselbe die Ihrem kaiserl. Bevollmächtigten übertragene Gewalt hinwieder einzuziehen bewogen worden sind.

Es ist der kaiserl. Kommission sehr schmeichelhaft, den sämtlichen fürtreff. H. H. Subdelegirten zugleich Sr. kaiserl. Majestät Allergnädigstes Wohlgefallen und Allerhöchste Zufriedenheit über die anhaltende Thätigkeit, Mühe und Sorgfalt ausdrücken zu können, womit dieselbe samt und sonders sich angelegen seyn ließen, dieses schwere vaterländische Werk unter den vorgelegenen Umständen sobald zu Erledigung zu befördern, und dadurch die Aussicht zu begründen, daß Deutschland unter dem Schutze des Allmächtigen und

seiner Verfassung die Früchte des unter vielen Mühseligkeiten und großen Opfern zu Stande gebrachten neuen Reichsschlusses in einem dauerhaften Ruhestande und ungehörter Eintracht auf die spätere Zeiten genieße. — Indem die kaiserl. Kommission sich hierdurch des aufhabenden Allerhöchsten Auftrages erlediget unterläßt Sie nicht — dem aufrichtigsten Wunsche, daß das Resultat ihrer mit den sämtlichen fürtreffl. H. H. Subdelegirten vereinten Bemühungen die obigen glücklichen Folgen recht bald herbeiführe — den reinsten Ausdruck Ihrer dankbarsten Gesinnungen, für das Ihr während dem ganzen Geschäfte bewiesene sehr schätzbare Zutrauen, beizufügen, und verbleibt sämtlichen fürtreffl. H. H. Subdelegirten zur gegenwärtigen außerordentlichen Reichsdeputation mit freundlichem und geneigtem Willen wohl zugethan. — Signatum Regensburg, den 9 Mai 1803. — Johann Aloys Joseph des H. R. R. Freiherr von Hügel.

Am 10 kam folgende Note der Minister der vermittelnden Mächte zur Diktatur.

Unterzeichnete etc. hat so eben von Sr. Exc. dem Hrn. kaiserl. Bevollmächtigten, Herrn v. Hügel, das gestern von der Deputation genommene Konklusum, in Betreff der im Namen des Fürsten von Nassau-Usingen geschiedenen Reklamationen, erhalten. Er bedauert, daß die Deputation nicht ihre Aufmerksamkeit der Erklärung schenken können, welche unterm 29. Germinal (19. April n. St.) dem Deputirten des gedachten Fürsten und dem Frankfurter Deputirten zugestellt worden. Sie würde daraus ersehen haben, daß der Stand der Frage nicht der von ihr vorausgesetzte ist. Es ist noch weniger von einem anzuwendenden allgemeinen Grundsatz die Rede, als von einer Thatsache. — Nun aber ist es Thatsache, daß, indem der Stadt Frankfurt die Abtretung des ihr als Reichsstand gehörenden Antheils an den Dörfern Soden und Sulzbach zugemühet wurde, die Vermittler den von ihr gemachten Vorbehalt genehmigt, und ihr sowohl, als den Ministern des Fürsten von Nassau-Usingen, seit 8 Monaten stets grantwortet haben: daß die mehreren ihrer Korporationen und ihrem Proviandamt gehörigen liegenden Gründe ausgenommen wären.

Der Unterzeichnete bezieht sich also auf seine Erklärung vom 29. Germinal (19. April n. St.) Er bittet die Deputation, diese Erläuterung aus ihrem wahren Gesichtspunkt zu betrachten, und ihrer im Protokoll zu erwähnen. Regensburg 18. Floreal J. II. (8. Mai 1803).

Laforest.

Regensburg vom 26 April (8. May) 1803.

Baron v. Bühler.

Regensburg vom 10 May.

Noch eine, vom 9 May datirte Note der beiden Minister von England und Frankreich kam, nebst den gewöhnlichen Begleitungsschreiben an den kaiserlichen Direktorial Minister Baron Albini, demselben und der Reichsdeputation am 10 May zu. Sie lautet also.

Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter S. Maj. des Kaisers aller Reussen (außerordentlicher Minister der franz. Republik) bey der Reichsversammlung, kan nicht umhin, ehe er seine Sendung beendiget, die Aufmerksamkeit der außerordentlichen Reichsdeputation auf den § 26. des neuen Deutschen Reichsgesetzes zu lenken. Solcher betrifft das Entschädigungsloos des MalteserordensGrosPriorats in Deutschland, welches allein sich in dem Besitz der Breisgauischen Kapitel, Apteien und Klöster, welche demselben angewiesen sind, noch nicht befindet.

Die deutlichen Ausdrücke gedachter Urkunde setzen die Rechte des GrosPriorats fest, und die Pariser Convention vom 26. Dec. 1802, weit entfernt denselben Abbruch zu thun, bestätigt sie vielmehr in dem 4ten Artikel, welcher noch deutlicher in der Note der Minister der vermittelnden Mächte vom 9. März 1803 erklärt ist.

Es ist für das, unter der Anleitung und Hüffe der beiden vermittelnden Mächte glücklich vollendete Werk wichtig, daß keine der Bestimmungen desselben ohne Wirkung bleibe, damit es das öffentliche Zutrauen erhalte, welches es haben muß. Und die vermittelnden Mächte können bey den vielfältigen Hindernissen nicht gleichgültig seyn, welche die Beamten des Herzogs von Modena gegen die Besitznehmung gedachtem OrdensGrosPriorat in den Weg legen, sogar noch nach der kaiserl. Ratifikation, welche den wichtigen zu Regensburg abgeschlossenen Unterhandlungen das Siegel aufgedrückt hat. Regensburg, d. 9. May 1803.

Baron v. Bühler. Laforest.

Regensburg vom 11 May.

Gestern hielt die R. Deputation noch einmal eine Sitzung. Darin ward folgender Schluß Bericht verfaßt, der heute zur Reichsdiktatur kam:

Schlußbericht der außerordentlichen Reichsdeputation an die allgemeine Reichsversammlung.

Unter Bezugung auf die beikommanden Noten der Herren Minister der vermittelnden Mächte, die Abschriften eines gestrigen Erlasses der höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz und das heutige DeputationsSchluß Protokoll, sammt einer während dieser Sitzung noch von den Herren Ministern der vermittelnden

Mächte überschickten Note, die Entschädigungsobjekte d. Malteser Deutschen Großpriorats betreffend, verfehlt die bisherige außerordentliche Reichsdeputation nicht, der allgemeinen Reichsversammlung von der wirklichen Beendigung dieser Deputation die geziemende Anzeige zu machen, sodann Kaiserliche Majestät und dem gesammten Reiche, auf die in dem gedachten Protokoll enthaltenen Wünsche alle weiteren desfallsigen Vorkehrungen sowohl zum Vollzug des Reichs-Schlusses, als der innern Reichsvereinbarung ehreerbietigst zu überlassen. Regensburg, am 10. May 1803. —

(L.S.) Kurf. Erzkaiserliche Kanzlei.

In einem Schreiben vom 9. Mai. an den Baron v. Albini sagt jeder der 2 Minister der vermittelnden Mächte gelegentlich: Zudem ich hiemit von der Reichsdeputation Abschied nehme, behalte ich für jedes Mitglied derselben eine tiefe Hochachtung. Ich bitte Sie, Herr Baron, den Mitgliedern gedachter Deputation die zu bemerken, und auch zugleich die Versicherung meiner steten ausgezeichneten Hochachtung gegen Sie anzunehmen.

Frankreich.

Paris, vom 10. May.

Der Mon. enthält die Adressen der Kantone Ury, Unterwalden und Schwyz. Die Adressen sind mit Gefühlen des Danks für die Mediationsakte, die Herstellung der förderativen Konstitution und der Eintracht angefüllt. Die erste und letzte drücken sich stark gegen das Einheitsaktem aus. In der Antwort erwähnte sie der erste Konsul, alle Zwietracht zu vergessen, nur ein einziges Volk auszumachen, und versichert zu seyn, daß er es sich zu einem seiner wichtigsten Geschäfte machen wird die alte Freundschaft, welche seit so vielen Jahrhunderten die Schweiz mit Frankreich verbindet, in ihrer Integrität zu erhalten. Der Titel eines Wiederherstellers der Freiheit der Kinder Teils, sagt der erste Konsul in seiner Antwort an den Landammann und die Mitglieder des Kantonsraths von Unterwalden, ist mir theurer als der schönste Sieg. Ich hatte bey der Mediations-Akte nur euer Interesse vor Augen, da ich sie mit euren Deputierten verhandelte, war ich in meinen Gedanken einer eurer Mitbürger. Ich werde immer euer Freund seyn, sagte er in der Antwort an Schwyz, und der Geist den mir die Mediations-Akte diktiert hat, wird nie aufhören mich zu befehlen.

Der erste Konsul war gestern in grosser Gefahr. Gegen 3 Uhr war er mit Mad. Buonaparte, dem Konsul Cambaceres und andern Personen, in einer Kalesche mit 4 raschen Pferden bespannt, die er selbst leitete, aus dem Schloß von St. Cloud spazieren gefahren. Die Pferde giengen durch, rissen

Schranken auf dem Weg um, und stießen. Der erste Konsul, um nicht vorwärts zu fallen, sprang auf der Seite heraus, und fiel glücklich Weise auf grünen Rasen, so daß er keinen andern Schaden nahm, als die Hand ein wenig zu verrenken. Heute früh gieng er nach Malmaison spazieren.

Man kann nunmehr mit Zuverlässigkeit versichern, daß der erste Konsul sich zuerst nach Brügge und Ostende begeben wird, um die Küsten des ehemaligen holländischen Flanderns, so wie die Arbeiten, welche unverzüglich zur Ausbesserung der Volders und Wa-tringen, im ehemalige holländische Flandern vorgenommen werden sollen, zu besichtigen.

Zu Toulon baut man 6 Linienschiffe von 74 Kanonen; in Zeit von 6 Monaten werden sie vom Stapel gelassen werden. Es sollen in Kurzem noch mehrere Linienschiffe in diesem Seehaven gebaut werden.

England.

London vom 7. May.

Heute früh wurde die ganze Stadt in große Freude gesetzt, da der Lord Maire sowohl im Kaffe Lloyd als auf der Börse von folgendem Billetkommunikation gab:

Lord Hawkesbury präsentiert dem Lordmair sein Kompliment, und hat die Ehre, ihn zu benachrichtigen, daß die Unterhandlung zwischen diesem Lande und der französi. Republik sich eben auf eine freundschaftliche Art geendigt hat. — Downing-Street, Donnerstags frühe um 8 Uhr, den 5. May 1803.

Raum wurde diese Note, welche man für officieel hielt, bekannt, so stiegen die konsol. 3 Procent auf 69 und bald auf 70. Man hatte schon viele Geschäfte gemacht, ehe die Nachricht in das Westminster-Quartier kam, und man daselbst die Verfälschung entdeckt hatte. Es wurde sogleich ein Untersekretär abgeschickt, um das Publikum aus dem Irrthum zu ziehen. All. in es ist zu befürchten, daß dieser Betrug den Zweck wird erreicht haben, zu welchem niederträchtige und boshafte Leute ihn erfunden hatten.

Noch ist man wegen des Erfolgs der Negociation nicht außer Sorgen, insonderheit da man immer von Zusammenkünften spricht, welche den Wiedereintritt des Hrn. Pitt zum Gegenstande haben sollen. Denn der Name Pitt ist so eng mit dem Krieg verknüpft, daß man sich den einen nicht ohne den andern denkt.

Man vernimmt aus Konstantinopel eine große Neuigkeit, nämlich, daß der Großherr entschlossen seyn soll, eine Reise in die asiatischen Provinzen vorzunehmen, um das Band, das sie an die Regierung heftet, fester zu knüpfen. Dies ist etwas ganz Unge-

wöhnliches bei der Pforte, und wäre kein geringer Fortschritt in ihrer Politik.

Man will wissen, daß eine Uebereinkunft mit Frankreich im Vorschlage ist, welche wohl den Krieg verhindern könnte und einige Personen versichern, der Staatsbothe Schwab werde in einem oder zwey Tagen mit der Genehmigung aus Frankreich zurückkommen. Die öffentlichen Effekten sind zwar wieder gefallen, aber nicht so tief, als sie vor der falschen Friedens-Anzeige waren. Das Gerücht, als ob die Uebereinkunft mit Frankreich in einem Kommerztrattat bestehe, ist wenigstens sehr vortheilig.

Das engl. Geschwader, welches unter den Befehlen des Admirals Thornborough an der Mündung der Maas kreuzt, hat so sehr durch die letztern Stürme gelitten, daß ein Schiff von 50 Kanonen nach Spithead zurückgeschickt werden mußte, um sich repariren zu lassen.

Italien.

Mailand, vom 28 April.

An der Gränzen des Kirchenstaats zieht sich eine Armee zusammen, welche aus 2 Divisionen, einer franz. und einer italienischen besteht. Der Divisionsgeneral Verdier kommandirt die Franzosen, und der Divisionsgeneral Lechi die Italiener. Diese Armee führt einen sehr starken Artilleriepark bey sich, und muß stets marschfertig seyn, um sich auf alle Punkte, wohin sie Befehl erhält, sogleich begeben zu können. Das franz. Hauptquartier ist zu Faenza und das italienische zu Rimini.

Genua den 30. April.

Hier sind Depeschen aus Paris durch einen Courier, der nach Neapel eilte, angekommen. Diese enthalten Vorschriften zu provisorischen Maasregeln, welche auf den Fall, daß ein neuer Seekrieg ausbrechen sollte, von Seiten unserer Republik genommen werden müssen. — Im Hafen von Toulon herrscht eine außerordentliche Thätigkeit. Eine gleiche Betriebsamkeit herrscht auf allen französischen Schiffswerften; in wenigen Jahren wird die Seemacht Frankreichs durch das an Hülfquellen unererschöpfliche Genie Bonapartes, eine fürchterliche Gestalt bekommen. Dies merken die Engländer, und deswegen scheinen sie entschlossen zu seyn, lieber einen neuen Krieg zu wagen, als sich die bisher behauptete Alleinherrschaft auf dem Meer entreiffen zu lassen.

Todes Anzeige.

Gestern früh um 8 Uhr endigte der Tod das langwierige Leiden meines treuen Gatten des Kurfürstl. Rechnungsraths Johann Friedrich Rheinberger. Mit innigster Bechmurd ertheile ich meinen Freunden und Verwandten diese traurige Nachricht, und empfehle

mich und mein Kind, von ihrer Theilnahme überzeugt, ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

Carlsruhe d. 14. May 1803.

Ernestin Cath. Rheinberger,
geb. Schmidt.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Die bey der Feyer der Kurwürde unsers Durchlauchtigsten Fürsten den 8. Mai in der hiesigen Hofkirche, von Herrn Oberhofprediger gehaltne Rede, ist nunmehr brochirt für 12 kr. zu bekommen. — Auch sind noch mehrere bey dieser Gelegenheit erschienene Gedichte zu haben.

Ankündigung.

Carlsruhe. Ein Mann, welcher Kenntnisse besitzt, den gründlichen Unterricht in der französischen Sprache sowohl als im Zeichnen und andern Wissenschaften zu ertheilen, empfiehlt sich, junge Leute anzunehmen, gegen billiges Lehrgeid, und man hat sich desfalls bei Musikalienverleger Karl Schütt alhier zu melden. Der Anfang kann gleich gemacht werden.

Pforzheim. Der dahier verstorbene Uhrenmacher Conrad Fröhlich, ist so verschuldet, daß schon in vorzüglichen Klassen an demselben verlohren geht. Dieses wird nun mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an ermelten Fröhlich etwas zu fordern haben, solches Donnerstag den 26. May d. J. unter Mitbringung der Beweisurkunden bey Verlust der Forderung vor dem hiesigen Oberamt mitbringen und gehörig liquidiren sollen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim d. 30. April 1803.

Röckel. Die Glaubiger des in Untersuchung gekommenen Ernst Dietrich Bohms in Feldberg, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprachen an die Bohmische Vermögensmasse auf Donnerstag den 9. Juny d. J. als dem zur Passivschuldenliquidation bestimmten Termin, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzugeben und mittelst Beybringung der erforderlichen Urkunden bey dem oberamtlichen Commissario in Feldberg zu liquidiren, widrigenfalls dieselben und bey entstehendem Falliment damit nicht weiters mehr werden gehört, sondern abgewiesen werden. Verordnet bey Oberamt d. 20. April 1803.

Eberstein. Der bösslich ausgetretene ledige Anton Ehret von Langenbrand solle sich in Zeit 3 Monaten stellen, und über seinen Austritt verantworten, sonst wird sein Vermögen confiscirt, und er der Fürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Gerolsbach den 13 April 1803.